



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOĽTA

Fraktion CDU
Der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Datum

16.01.2017

Beantwortung Ihrer Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 25.01.2017
Thema: Ausschreibungen Stadtverwaltung Cottbus

Geschäftsbereich/Fachbereich
Büro des Oberbürgermeisters
Zentrales Vergabemanagement

Sehr geehrten Damen und Herren,

Zeichen Ihres Schreibens
Ihre Anfragen vom 09.01.2017

bezogen auf Ihre Anfragen vom 09.01.2017 gebe ich Ihnen nachfolgende Informationen.

Sprechzeiten
Nach Abstimmung

Zu Ihrem Begleittext:

Das Bedürfnis der Stärkung der regionalen Wirtschaft kann nachvollzogen werden. Demgegenüber stehen jedoch vergaberechtliche Vorschriften, die eine Diskriminierung von Unternehmen, und damit eine Bevorzugung regionaler Bieter, nicht zulassen. Die Stadt Cottbus nimmt bei der Umsetzung der E-Vergabe eine führende Rolle ein und lässt bei vielen Branchen nur noch elektronische Angebote zu. Das Zentrale Vergabemanagement ist seit vielen Jahren bemüht, regionalen Unternehmen Unterstützung bei der Abgabe von elektronischen Angeboten zu geben. Die Industrie- und Handelskammer Cottbus sowie die Handwerkskammer Cottbus stehen dabei den Unternehmen ebenfalls zur Seite. Da die elektronische Angebotsabgabe in Deutschland noch nicht sehr weit verbreitet ist, läge hier derzeit ein großes regionales Potenzial. Cottbuser Unternehmen werden daher immer wieder aufgefordert, sich der E-Vergabe und damit der elektronischen Angebotsabgabe nicht zu verschließen.

Ansprechpartner/in
Frau Lange

Zimmer
45

Mein Zeichen
La

Telefon
0355 / 6122946

Fax
0355 / 612132946

E-Mail
Ines.lange@cottbus.de

Zu 1. und zu 6.

Den Anlagen zu diesem Schreiben sind die einzelnen Statistiken bezogen auf Bau, Dienst- und Lieferleistungen zu entnehmen. Informationen zu aufgehobenen Verfahren sind diesen Aufstellungen ebenfalls zu entnehmen.

Zu 2.

In den vergangenen 3 Jahren gingen folgende Rügen bzw. Beschwerden ein, die bearbeitet wurden:

- 2014 VOB: Bauleistung ÖA 154/2014
- 2014 VOF: Dienstleistung VOF 257a/2014
- 2014 VOL: Reinigungsleistung OV 05-2014 (2 Rügen)
(Bewertung hinsichtlich der Zuschlagskriterien; Angebotsausschluss aufgrund falscher Referenzen – keine Vergabekammerverfahren)
- 2014 VOL: Restabfallentsorgung OV 250-2014
(inhaltliche und damit fachliche Kritiken – kein Vergabekammerverfahren)
- 2016 freiberufliche Dienstleistung – Planungsleistung
- 2016 VOL Beschwerde zu Vergaben von IT- und Präsentationsleistungen
(Beschwerde wegen Zuschlagserteilung an immer die gleichen Bieter beim Innenministerium – konnte ausgeräumt werden, da nicht zutreffend)

Es ist festzustellen, dass die Anzahl der Rügen und Nachprüfungsverfahren bzw. Beschwerden - zumindest im Bereich der Liefer- und Dienstleistungen - rückläufig sind.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Hinweis: Rügen, die Voraussetzung für ein Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer Brandenburg oder dem Oberlandesgericht Brandenburg sind, gibt es nur bei europaweiten Vergabeverfahren.

Zu 3.

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen hat seinen Geltungsbereich nur bei geschätzten Auftragswerten oberhalb der EU-Schwellenwerte. Gleichlautende Vorschriften sind jedoch auch in nationalen Vergabevorschriften zu finden. Im Hochbaubereich wird durch eine regelmäßige Gewerkeaufteilung die Pflicht zur Loseileistung durch die Aufteilung in Fachlose erfüllt. Auch im Bereich der Dienst- und Lieferleistungen werden Leistungen in Teillose aufgeteilt. Diese Aufteilungen erfolgen aufgrund regionaler Gegebenheiten (z. B. verschiedene Objekte – verschiedene Lose oder branchenbezogene Aufteilungen).

Zu 4.

Bei Bauleistungen ist in der Regel der niedrigste Preis alleiniges Wertungskriterium. Durch detaillierte Leistungsbeschreibung und Leistungsverzeichnis nach Standardleistungsbuch besteht oft kein Spielraum für andere Wertungskriterien, ausgenommen bei technischen Anlagen und Folgekosten (Wartungskosten, Verbrauchskosten).

Bei Dienst- und Lieferleistungen hingegen werden oft noch andere Kriterien als der Preis herangezogen.

Beispiele:

- Reinigungsleistungen: Preis 60%, Leistung pro Stunde 30%
- Fahrzeuge: Preis 70 %, Folgekosten oder technische Anforderungen 30%

Darüber hinaus werden oft Zuschlagskriterien, wie der Lieferzeitpunkt, die Verfügbarkeit und die Reaktionszeit (z. B. bei IT-Leistungen), festgelegt.

Bei Planungsleistungen werden neben dem Preis regelmäßig weitere Wertungskriterien aufgestellt. Der Angebotspreis spielt hierbei nur eine untergeordnete Rolle.

Zu 5.

Die Zuständigkeit der Gemeindevertretung hinsichtlich des Vergaberechts ist im § 57 BbgKVerf geregelt.

Zu dieser Anfrage wird auf den Anhang 2 des beigefügten Rundschreibens zum Kommunalen Auftragswesen im Land Brandenburg verwiesen.

In der Stadtverwaltung Cottbus ist die Durchführung von Vergabeverfahren hinsichtlich der unterschiedlichen Aufgaben auf unterschiedliche Bereiche verteilt. Dabei verbleiben die rein fachlichen Aufgaben (Leistungsbeschreibung, fachliche Angebotsbewertung, Auftragserteilung und Kontrolle) in den Fachbereichen. Für die Verfahrensdurchführung und die formelle Wertung sowie die Einhaltung der Bestimmungen des Vergaberechts wurde 2011 das Zentrale Vergabemanagement gebildet. Unabhängig von diesen beiden Bereichen übt ein „Prüfteam Vergabe“ zusätzliche Kontrollaufgaben durch. Diesem Team gehört auch u. a. das Rechnungsprüfungsamt an.

Ein zusätzlicher Ausschuss müsste zwingend die vergaberechtlichen Fristen beachten. Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass alle Vergabeverfahren im Vergabemanagementsystem (VMS) durchgeführt werden und daher papiergebundene Akten nicht mehr existieren.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

(im Original i. V. unterschrieben durch Frau Neumann)

Andreas Wirth
Leiter Büro Oberbürgermeister

Anlagen:

- tabellarische Aufstellungen zu Vergaben von Bauleistungen 2014 und 2015 (2 Blätter)
- tabellarische Aufstellung zur Durchführung von Bauleistungen 2016 (1 Blatt)
- tabellarische Aufstellungen zur Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen (3 Blätter)
- Rundschreiben zum Kommunalen Auftragswesen im Land Brandenburg vom 17. März 2011; Gesch.Z.: III/1-313-35/2011 (Stand: 04. Dezember 2012), Anhang Nr. 2 Innerkommunale Zuständigkeiten und Verfahren